

3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 016 "Äußere Stadtranderschließungsstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

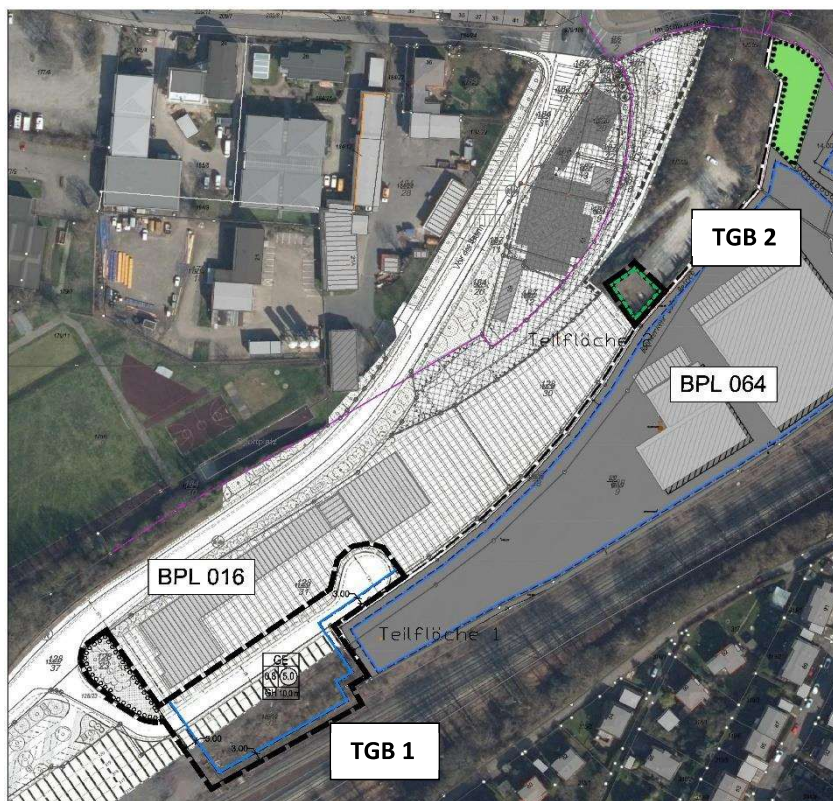
Der an der Straße "Vor der Bahn" gelegene BHG-Baustoffmarkt wurde in 2022 von einem Großbrand heimgesucht, bei dem eine Lagerhalle komplett abgebrannt ist. Hinzu kommt, dass aufgrund von Coronapandemie und Ukrainekrieg Lieferketten unterbrochen und Baumaterialien nicht immer verfügbar waren.

Im Zuge der Brandschadenssanierung soll der Baustoffmarkt neu strukturiert, die Betriebsflächen vergrößert und die Lagerhaltung erweitert werden. Dazu muss der Bebauungsplan Nr. 016 „Äußere Stadtranderschließungsstraße“ teilflächig geändert und der Geltungsbereich erweitert werden.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung/Nachverdichtung handelt und die Voraussetzungen gegeben sind, wird das Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Geltungsbereich

Der Planbereich ist unterteilt in zwei Teilgeltungsbereiche. Während der Teilgeltungsbereich 1 (TGB 1) im Südwesten und Südosten an den bestehenden Baustoffmarkt angrenzt, grenzt der Teilgeltungsbereich 2 (TGB 2) im Nordosten an die Baustofffreilagerflächen an.



Teilgeltungsbereiche schwarz umrandet (ohne Maßstab)



Der Vorentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 016 "Äußere Stadtranderschließungsstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften ist in der Zeit

vom 13.03.2023 bis 14.04.2023

auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter

<https://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/>

zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209 (Fachdienst Stadtplanung) möglichst nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden.

Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Die "frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit" ersetzt nicht die öffentliche Auslegung des Planentwurfes. Diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens.

gez. Tobias Dannenberg

Hann. Münden, 08.03.2023

Der Bürgermeister